

# Verfahrensordnung

## Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Der Erfolg der SDK basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen in unsere rechtskonforme Handlungsweise und Integrität. Diesem Vertrauen gilt es jederzeit gerecht zu werden. Zu diesem Zweck haben wir neben einer Vielzahl interner Maßnahmen ein Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren eingerichtet.

### 1. Für welche Arten von Meldungen kann das Verfahren genutzt werden?

Unser Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht für sämtliche Hinweise auf nicht rechtskonformes Handeln sowie Hinweise/Beschwerden im Rahmen des LkSG zur Verfügung. Beispielhaft zu nennen sind:

- ✓ Korruption
- ✓ Diebstahl, Untreue und Betrug
- ✓ Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit (z. B. Körperverletzung)
- ✓ Geldwäsche
- ✓ Datenschutz
- ✓ Informationssicherheit
- ✓ Kartellrecht
- ✓ Sonstige Straftatbestände und Regelverstöße (z. B. Rechnungslegung, Steuern)
- ✓ Sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten entlang der Lieferkette, die durch das wirtschaftliche Handeln der SDK im eigenen Geschäftsbereich oder das eines (un)mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Zum eigenen Geschäftsbereich der SDK zählen auch Unternehmen, welche im Mehrheitsbesitz der SDK sind

**Hinweis:** Dieses Verfahren ist nicht geeignet, um Ereignisse zu melden, die eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Eigentum darstellen! Sollten Sie Hilfe in einem Notfall benötigen, wenden Sie sich bitte an die örtlichen Behörden.

### 2. Wer kann einen Hinweis oder eine Beschwerde einreichen?

Unser Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren steht außenstehenden und unternehmensinternen Personen zur Verfügung. Hinweise/Beschwerden können daher beispielsweise einreichen: Mitarbeitende der SDK, Mitglieder, Vermittler, Dienstleister sowie sonstige Dritte.

### 3. Wie können Hinweise oder Beschwerden eingereicht werden?

Meldungen können über die folgenden Kanäle eingereicht werden:



**Persönlich** (nach vorheriger Terminvereinbarung)  
Mit dem Compliance-Officer oder einem Mitarbeitenden des Compliance-Teams



**Per Post**  
Zu Händen des Compliance-Officers an folgende Adresse:  
SDK - Süddeutsche Krankenversicherung, Raiffeisenplatz 11, 70736 Fellbach



**Online**  
Der Zugang zum Verfahren ist über [www.sdk.de/compliance](http://www.sdk.de/compliance) möglich.  
Dort bieten wir ein spezielles Meldeformular an.



#### Telefonisch

Sie erreichen das Compliance-Team unter +49 (0)711 7372 4040



#### Per E-Mail

Compliance@sdk.de

**Im Sinne wirksamer Ermittlungen fügen Sie bitte ihrem Anliegen folgende Informationen bei:**



1. Möglichst detaillierte Beschreibung des Vorfalles (wer, was, wann, wie, wo)
2. Beweise, falls vorhanden (Zeugennamen, Kopien, Screenshots, Aufnahmen, etc.)

#### 4. Können Meldungen anonym abgegeben werden?

Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Wir schützen Ihre Anonymität und sichern Ihnen zu, dass wir keine Schritte einleiten werden, die Ihrer Identifikation dienen. Bei einer anonymen Meldung ergänzen Sie bitte möglichst viele Details und, sofern vorhanden, auch Unterlagen, die Ihren Verdacht stützen. Denn nur, wenn sich hinreichend konkrete Untersuchungsansätze und Möglichkeiten der Beweisführung ergeben, kann Ihr Hinweis letztlich etwas bewirken.

#### 5. Wird mein Anliegen vertraulich behandelt?

Unabhängig davon, welchen Kommunikationsweg Sie wählen – wir behandeln sämtliche Hinweise/Beschwerden vertraulich. Dazu gehört es auch, dass wir die Interessen aller Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigen und schützen. Organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Vertraulichkeit zu Hinweisen/Beschwerden, die auf diesen Wegen eingehen, gewahrt bleiben. Die Bearbeitung findet zentral durch die Mitarbeitenden des Compliance-Teams statt. Bei unseren internen Ermittlungen und der Kommunikation anonymisieren wir die Daten, wenn dies zum Schutz notwendig ist oder Sie das wünschen. Alle bereitgestellten Daten werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen der SDK gemäß unserer Information zur Verwendung Ihrer Daten verarbeitet. Diese finden Sie hier: [0.024/10.22](#)

#### 6. Entstehen der hinweisgebenden Person Kosten?

Die Verfahren sind für Sie kostenfrei, abgesehen von etwaigen Entgelten z. B. für Porto.

#### 7. Wie läuft das Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren ab?

Mit der Durchführung des Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahrens sind ausgewählte Mitarbeitende des Compliance-Teams betraut, die in Bezug auf das Verfahren unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Jeder Vorgang ist anders, daher können wir im Voraus nicht genau sagen, wie lange die Bearbeitung dauern wird. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir uns zeitnah kümmern und mögliche Risiken schnellstmöglich adressieren.

#### Ablauf des Verfahrens:

##### 7.1 Eingang der Meldung

Innerhalb von sieben Tagen bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Hinweises/Ihrer Beschwerde in Textform, sofern Sie Kontaktdaten angegeben haben.

##### 7.2 Einschätzung des gemeldeten Sachverhalts

Der Hinweis/die Beschwerde wird auf Plausibilität geprüft. Unter Umständen ergeben sich Rückfragen. Sofern Sie Kontaktdaten angegeben haben, werden wir uns in diesen Fällen an Sie wenden.

### 7.3 Untersuchung

Das Compliance-Team untersucht den gemeldeten Vorfall umfassend. Wenn nötig kontaktieren wir Sie, um den gemeldeten Vorgang weiter zu besprechen. Abhängig vom jeweiligen Sachverhalt ziehen wir andere Experten der SDK (z. B. aus den Bereichen Einkauf, Nachhaltigkeit oder Datenschutz) zur Untersuchung hinzu – stets unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit, des Schutzes der Identität der meldenden Person und des Datenschutzes.

### 7.4 Folgemaßnahmen

Die SDK verpflichtet sich, angemessene und wirksame Folgemaßnahmen zu ergreifen. Das Compliance-Team tritt, soweit möglich und erforderlich, mit Ihnen und/oder den betroffenen Personen in Kontakt, um die Folgemaßnahmen und die vorgesehenen Lösungen zu besprechen. Die jeweilige konkrete Folgemaßnahme hängt von der Art und Schwere des Verstoßes oder des identifizierten Risikos ab. Wenn der gemeldete Verstoß bzw. das Risiko bei einem Lieferanten der SDK aufgetreten ist, hängt die Folgemaßnahme auch davon ab, inwieweit die SDK Einfluss auf die jeweilige Situation ausüben kann.

### 7.5 Abschluss des Verfahrens

Die Untersuchung eines Vorfalls kann aus verschiedenen Gründen abgeschlossen werden.

#### Beispiele:

- ✔ Es liegen keine ausreichenden Informationen vor und eine Kontaktaufnahme mit Ihnen ist nicht möglich
- ✔ Das Risiko bzw. der vermutete Verstoß hat sich nicht bestätigt
- ✔ Das Risiko bzw. der Verstoß wurde zwischenzeitlich beendet
- ✔ Durch die ergriffenen Folgemaßnahmen wurde das Risiko bzw. der Verstoß behoben

Wir benachrichtigen Sie, sobald das Verfahren abgeschlossen wurde – vorausgesetzt, Sie haben Kontaktdaten angegeben und nicht ausdrücklich auf eine Rückmeldung verzichtet. Wir bitten um Verständnis, dass eine Rückmeldung bei Hinweisen auf personenbezogenes Fehlverhalten nur insoweit erfolgen kann, wie es die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen sowie Datenschutzvorschriften erlauben.

## 8. Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligungen geschützt?

Die SDK duldet keine Benachteiligungen, Bestrafungen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die unser Hinweisgeber-/Beschwerdeverfahren rechtmäßig und in gutem Glauben nutzen. Kontaktieren Sie uns bitte umgehend über einen der oben genannten Kanäle, wenn Sie dennoch eine Benachteiligung als Folge Ihrer Meldung erfahren.

## 9. Erfolgt eine Wirksamkeitsüberprüfung des Verfahrens?

Ja, das Beschwerdeverfahren wird jährlich sowie anlassbezogen auf seine Wirksamkeit überprüft. Bei identifizierten Verbesserungen werden Anpassungen am Verfahren vorgenommen. Das Prüfungsergebnis wird dokumentiert.